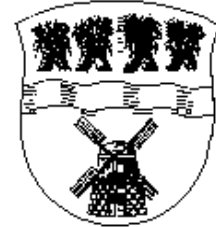


# GEMEINDE VASTORF



## Niederschrift

über die 15. Sitzung des Bau-, Wege-, Umweltausschusses  
der Gemeinde Vastorf  
am Montag, den 04.05.2015  
im Dorfgemeinschaftshaus in Vastorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend

vom Rat:

Ratsherr, Vorsitzender  
Ratsherr  
Ratsherr

Hans-Günter Meyer  
Halvard Stöckmann  
Norbert Pinz

von der Verwaltung:

Gemeindedirektor

Dennis Neumann

als Gäste:

Bürgermeister  
Beigeordneter  
Ratsherr  
Ratsherr

Dr. Christopher Scharnhop  
Peter Lade  
Jürgen Stöckmann  
Matthias Sander

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Meyer begrüßte die Anwesenden und stellte, da alle Mitglieder des Bau-, Wege- und Umweltausschusses anwesend waren, die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Genehmigung der Niederschrift von der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 23.03.2015 wurde bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

### 3. Antrag der Fa. Enerkraft GmbH bezüglich der Herstellung einer Windenergieanlage im Industriegebiet Süd-West in Volkstorf

hier: Vortrag des Geschäftsführers Herrn Thomas Kompa

Herr Kompa stellte anhand einer Präsentation die Konzeption zur Erstellung einer Windenergieanlage im Industriegebiet Volkstorf (Süd-West) vor.

Im Rahmen einer anschließenden Diskussion wurden Fragen sowohl durch die Ratsmitglieder sowie durch die anwesenden Einwohner/innen beantwortet.

Die entsprechende Präsentation des Herrn Kompa wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Fraktion verwiesen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### 4. Durchführung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Splitten) in 2015

Herr Neumann erklärte, dass aus seiner Sicht die Fahrbahnen „Bahnhofstraße“, „In der Reeh“ sowie die Ortsdurchfahrt Rohstorf zu behandeln ist.

Herr Pinz wies daraufhin, dass der Seitenraum in Rohstorf (Richtung Horndorf) saniert werden müsste. Gleiches bezieht sich auf den Kreuzungsbereich „Am Kreienberg“

#### Beschluss:

Die Bahnhofstraße, In der Reeh (bis Abzweigung Richtung Vastorf) sowie OD Rohstorf werden gesplittet.

Ferner wird geprüft, inwieweit der Seitenraum in Rohstorf (Richtung Horndorf) instandgesetzt werden muss. Gleiches bezieht sich auf den Kreuzungsbereich „Am Kreienberg“.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### 5. Unterhaltung der Sichtdreiecke an den Bahnübergängen

hier: Auftragsvergabe

Herr Neumann berichtete, dass zur Unterhaltung der fünf Bahnübergänge entlang der Bahnstrecke Lüneburg-Dannenberg die Gemeinde Vastorf gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz verpflichtet ist. Mit dieser Verpflichtung ist das Freihalten der sogenannten Sichtachsen in vorgegebenen Radien vorgeschrieben. Die Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast hat ständig sicherzustellen, dass kein Bewuchs und Überhang von Bäumen, Sträuchern, Hecken und Rasen in diese Sichtachsen hineinragt.

Diese Aufgabe wurde bisher durch den samtgemeindeeigenen Bauhof vorgenommen. Es ist jedoch deutlich geworden, dass der Bauhof dazu weder personell noch materiell angemessen in der Lage ist, diese Aufgabe regelmäßig ausüben zu können. Daher wird eine externe Vergabe angestrebt.

Durch den Gemeindedirektor ist im vergangenen Jahr die Fa. Konrad, Asendorf, beauftragt worden, um die Freihaltung dieser Sichtbereiche vorzunehmen. Diese Fa. wurde auf Empfehlung des zuständigen Streckenwarts Herrn Michael Walter (Deutsche Bahn) beauftragt. Die Fa. Konrad hat eine entsprechende Zertifizierung von der Deutschen Bahn AG und tritt als sogenannter Selbstsicherer auf. Demnach sind die Mitarbeiter/innen nicht auf externe Sicherungsfirmen angewiesen. Die Fa. Konrad ist bundesweit an Bahnkörpern tätig und verfügt über entsprechende Erfahrungen in diesem Bereich. Gerätschaften und ein entsprechender Maschinenpark werden vorgehalten.

Durch den Beigeordneten Wille ist ein Angebot der Fa. Arne Hansen, Eddelstorf, vorgelegt worden. Die Fa. Hansen müsste mit einer entsprechenden Sicherheitsfirma kooperieren, ein Angebot einer entsprechenden Fa. liegt ebenfalls vor.

Nach Aussage des Beigeordneten Wille ist die Sicherheitsfirma ca. 1 Tag einzusetzen (mit 1 Sicherungsposten), da die übrigen Arbeiten am Bahnkörper nicht sicherungsbedürftig sind, weil diese außerhalb des Gefahrenbereichs stattfinden.

Nach einem Telefonat vom 23.04.2015 mit dem Streckenwart Walter (befindet sich derzeit im Urlaub), sind aus seiner Sicht zwei Sicherungsposten vorgeschrieben. Hinsichtlich der Frage, in welchem Zeitraum der Sicherungsposten eingesetzt werden muss, liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

#### Preisübersicht:

Fa. Konrad 9.000,- € netto

Dieses Angebot beinhaltet die vollständige Herstellung der vorgeschriebenen Sichtachsen für den Zeitraum von 5 Jahren. Es wird von einem zweimaljährlichen Durchgang ausgegangen. Abfuhr, schwierige Baumfällungen auch während des Zugbetriebes, ohne etwaige Streckensperrung, die von Seiten der DB gegenüber der Gemeinde eine Kostenpflicht nach sich zieht und ggf. Veränderung der gesetzlichen Parameter.

Fa. Hansen 4.500,- € netto

Dieses Angebot beinhaltet einen zweimaljährlichen Durchgang. Nach mündlicher Aussage von Herrn Hansen ist diese Leistung inklusive Abfuhr. Es ist zu berücksichtigen, dass schwierige Baumfällungen nicht im laufenden Fahrbetrieb durchgeführt werden können.

Kosten für Sicherungsmaßnahmen pro Sicherungsposten (8 Std.) 237,00 € netto

Herr Meyer machte deutlich, dass Fa. Konrad im vergangenen Jahr sehr gute Arbeit geleistet hat. Fa. Konrad verfügt über die nötige Erfahrung in diesem schwierigen Arbeitsbereich und ist technisch gut ausgestattet. Des Weiteren ist in dem Angebot der Fa. Konrad ein Komplettpreis enthalten, der auch schwierige Baumfällungen etc. umfasst. Er würde eine Vergabe an Fa. Konrad bevorzugen.

Herr Stöckmann gab zu Bedenken, dass der Preisunterschied zwischen beiden Firmen schon deutlich ist. Allerdings stellt er sich die Frage, ob Fa. Hansen ausreichend Haftpflichtversicherung hat und beide Angebote inhaltlich überhaupt vergleichbar sind.

Herr Pinz erklärte, dass bei Fa. Hansen nachgefragt werden sollte, ob der nötige Versicherungsschutz besteht bzw. ob das Angebot darauf ausgelegt ist, das vollständig nach Vorgaben der DB gearbeitet wird.

Herr Scharnhop merkte an, dass Fa. Hansen erklären muss, dass die Vorgaben der DB eingehalten werden und entsprechend dieser bekannten Vorgaben gearbeitet wird. Ferner muss er einen Pauschalpreis abgeben, so wie es Fa. Konrad auch getan hat.

Herr Lade machte deutlich, dass dieses Thema bereits im Verwaltungsausschuss behandelt wurde und er sieht das Abstimmungsverhalten im Nachhinein sehr kritisch. Er würde nunmehr auch die sicherere Variante über Fa. Konrad präferieren.

Nach weiterer Debatte erging folgender

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindedirektor wird beauftragt mit Fa. Hansen zu sprechen. Dieser soll sein Angebot entsprechend nachbessern. Zunächst soll er einen Pauschalpreis als Angebotspreis auswerfen, in dem auch sämtliche Sicherungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Des Weiteren soll er erklären, dass er nach den Vorgaben der DB arbeiten wird. Hierfür soll eine Frist von 10-14 Tagen eingeräumt werden. Wird innerhalb dieser Zeitspanne keine Klärung eintreten, wird der Gemeindedirektor ermächtigt, den Auftrag an Fa. Konrad zu erteilen.

Dieser Beschluss wurde mit 2 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

6. Mähen der gemeindeeigenen Sportplätze

hier: Auftragsvergabe

Herr Neumann erklärte. Dass anlässlich des Beginns der neuen Mähseason Preisabfragen bei potentiellen Firmen durchgeführt wurden, die das Mähen von Sportplätzen anbieten.

Es wurden folgende Kriterien angenommen:

26-mal Mähen

- a) mit Aufnahme und Abtransport durch Firma
- b) mit Aufnahme und verbleib beim Eigentümer

Es ergab sich folgende Reihenfolge:

Fa. König, Rullstorf

- a) 7.238,58 €
- b) 6.111,55 €

Fa. Windt & Schröder, Brietlingen

- a) 5.538,28 €
- b) 4.488,10 €

Fa. Gerdau, Kirchgellersen

- a) 5.413,08 €
- b) 4.398,12 €

Es wird angeraten, den Rasenschnitt über die Firma entsorgen zu lassen.

Herr Meyer erklärte, dass das Angebot auf 26-mal Mähen ausgelegt ist. Er stellte die Frage in den Raum, wie mit entsprechenden Überschreitungen umgegangen werden soll.

Herr Neumann berichtete, dass er eine Abfrage innerhalb des Landkreises gemacht hat und die Anzahl der Mäheinsätze einen Mittelwert aus der Abfrage darstellen. Derzeit ist es gemäß der Vereinbarung mit dem VSK derart geregelt, dass die Gemeinde für das Rasenmähen aufzukommen hat.

Es entwickelte sich eine weitere Debatte zu dem Thema.

Herr Pinz fragte an, wie oft gedüngt wird und ob ggf. Bodenproben vorliegen. Herr Meyer und Herr Neumann erklärten, dass ca. 3-mal im Jahr gedüngt wird und keine Proben gezogen wurden.

Herr Meyer ergänzte, dass angemessen Dünger aufgebracht wird.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Den Auftrag zum Mähen der Sportplätze erhält die Fa. Gerdau, Kirchgellersen, inklusive Abfuhr zu einem Bruttoangebotspreis von 5.413,08 €. Des Weiteren wird der Gemeindedirektor beauftragt, den Vertrag mit dem VSK zu ändern. Es sollen 26 Mäheinsätze übernommen werden, darüberhinausgehende Mäharbeiten müsste der VSK in Eigenleistung vornehmen.


Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

7. Anfragen

Herr Lade erklärte, dass am 27.06.2015 das Gemeindefest stattfindet. Die Organisation hat er gemeinsam mit den Herren Sander, J. Stöckmann und Meyer inne.

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

gez. Meyer  
Vorsitzender



Neumann  
Gemeindedirektor  
zugleich Protokollführer